

Parlamentarischer Vorstoss

2018/739

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **Unklare Kommunikationspolitik der Baselbieter Polizei (unter anderem bei Unfällen in Chemiefirmen)**

Urheber/in: Jürg Wiedemann

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 30. August 2018

Dringlichkeit: --

Gemäss Basler Zeitung vom 6. Juli 2018 hat die Baselbieter Polizei zwei Unfälle bei der Säurefabrik CABB in Pratteln verschwiegen.¹

Am 18. Juni 2018 trat kurz nach Mitternacht ölige und rauchende Schwefelsäure (Oleum) aus. Am späteren Nachmittag des gleichen Tages zerbrach bei einem Drucktest ein Glasrohr bereits deutlich unter der Absicherungsschwelle. Durch die Glassplitter wurde ein Mitarbeiter derart verletzt, dass dieser durch die herbeigerufene Sanität ambulant behandelt und zur Kontrolle ins Spital gebracht wurde. In beiden Fällen waren Werksfeuerwehr und Polizei vor Ort.

Beim zweiten Fall handelt es sich um einen Unfall mit Personenschaden. Gleichwohl hat die Baselbieter Polizei diese beiden Zwischenfälle nicht kommuniziert. Dies erstaunt, weil bisher die Praxis eine andere war: Noch im 2017 meldete die Polizei solche und ähnliche Fälle selbst dann, wenn für die Bevölkerung keine Gefahr bestand und auch keine Arbeiter/-innen zu Schaden kamen. Diese damalige transparente Praxis ist auch nachvollziehbar, zumal das Vertrauen insbesondere in die CABB aufgrund der zahlreichen, teilweise schweren Unfälle der letzten Jahre arg strapaziert ist. Im September 2014 wurde z.B. bei der Explosion eines Tanks ein Mitarbeiter getötet und im November 2016 traten innerhalb von zwei Tagen zweimal giftige, gasförmige Chemikalien aus. Das Einatmen von gasförmigem Chlor führt zu lebensbedrohlichen toxischen Lungenödemen.² CABB gilt bei Fachexperten als Pannenfirma, weil sämtliche Sicherheitsaufwendungen bei der CABB die zahlreichen Unfälle offensichtlich nicht zu verhindern vermögen.

Daher stellen sich Fragen grundsätzlicher Natur zur Informationspolitik der Baselbieter Polizei, weshalb der Regierungsrat gebeten wird, folgende Fragen zu beantworten:

¹ BaZ vom 6.7.2018: „Zwei Unfälle der CABB verschwiegen“, S. 19

² Protokoll der Landratssitzung vom 17.11.2016: https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/landrat-parlament/sitzungen/traktanden-2010/landratssitzung-vom-17-november-2016/protokoll-der-landratssitzung-vom-17-november-2016_tr_38

1. a) Gibt es Vorgaben oder Vereinbarungen, welche Unfälle die Firma CABB dem Kanton melden muss? Wenn ja, wie sehen diese Vorgaben und Vereinbarungen aus?
- b) Gibt es Richtlinien, welche Unfälle der Kanton der Öffentlichkeit, z.B. via Medienmitteilung, kommunizieren muss? Wenn ja, wie sehen diese Richtlinien aus?
- c) Was sind die Kriterien, unter welchen die Polizei entscheidet, generell Ereignisse (unter anderem auch mit Personenschaden) nicht zu melden?

Verständlicherweise sind der CABB diese immer wiederkehrenden Unfälle unangenehm. Der Reputationsschaden ist beträchtlich, insbesondere wenn die Firma ständig mit negativen Schlagzeilen in den Tageszeitungen steht. Die Versuchung der Firmenleitung, die Chefetage der Polizei dahingehend zu beeinflussen, diese Unfälle unter dem Deckmantel zu behalten und nicht der Öffentlichkeit zu kommunizieren, ist gross. Dass solche Druckversuche – welcher Art auch immer – offensichtlich stattgefunden haben, muss aus den Worten des ehemaligen Polizeisprechers Meinrad Stöcklin geschlossen werden: *„Zu meiner Zeit hatte ich mich beim Einsatzleiter stets dafür stark gemacht, solche Ereignisse konsequent proaktiv zu kommunizieren – auch wenn die betroffene Firma unüberhörbar knurrte. Aber nur so geht es. Genau mit solchem Verhalten entsteht der Verdacht, dass gemauschelt wird.“*³ Und weiter: *„Die Behörden haben die Bevölkerung vor solchen Firmen zu schützen – und das geht nur mit bedingungsloser Transparenz, nicht mit Verschweigen.“*⁴

2. Die Kommunikationspolitik der Baselbieter Polizei ist unklar. Betreffend Meldung von Unfällen in den Chemie- und Pharmafirmen, insbesondere in der CABB, herrschte im Jahr 2017 volle Transparenz. Auch Unfälle und Ereignisse, bei denen Menschen und Tiere nicht gefährdet waren und die nur auf dem Gelände des Werks eine Auswirkung hatten, wurden gemeldet. Seit diesem Jahr besteht nur noch eine selektive Transparenz. So wurden z.B. zwei Unfälle bei der CABB (einer davon mit Personenschaden) nicht mehr gemeldet. Weshalb diese Änderung in der Kommunikationspolitik?

³ BaZ vom 6.7.2018: „Zwei Unfälle der CABB verschwiegen“, S. 19

⁴ ebd.